

3. Satzung zur Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Friedhof Großkonreuth vom 15.03.1991

Der Markt Mähring erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 3. Satzung zur Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen im Friedhof Großkonreuth (Abgabesatzung):

§ 1

§ 3 (Grabgebühren)

Abs. 1 Die Grabgebühr beträgt für einen Einzelgrabplatz 8,55 € pro Jahr, für einen Kindergrabplatz 6,41 € pro Jahr.

Abs. 2 Die Gebühr für das Benutzungsrecht an einem Doppelgrabplatz beträgt 15,39 € pro Jahr, für ein Dreiergrab 22,23 € pro Jahr.

§ 2

§4 Bestattungsgebühren

Abs. 5 Buchst. b) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 25,00 €.

§ 3

Die Änderung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Großkonreuth, 26.07.2007

Schmidkonz
1. Bürgermeister